

Allgemeine Bedingungen zum Kash Reserv Rahmenkredit

1 Allgemeines

Nach Annahme des Antrages übersendet die Ikano Bank AB (publ), Zweigniederlassung Deutschland (im Folgenden Ikano Bank genannt) dem Kreditnehmer zusammen mit allen übrigen Unterlagen eine Bestätigung, in der der Verfügungsrahmen mitgeteilt wird. Der Originalantrag verbleibt bei der Ikano Bank.

Änderungen des Namens, der Anschrift, der Bankverbindung oder sonstiger im Antrag gemachter Angaben sind der Ikano Bank unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

2 Kontoauszüge

Der Kreditnehmer erhält seine Kontoauszüge ausschließlich auf elektronischem Wege und verzichtet auf eine gesonderte schriftliche Benachrichtigung über die jeweiligen Buchungen und Kontostände. Hierzu erhält der Kreditnehmer eine Zugangsberechtigung. Die Ikano Bank stellt die Kontoauszüge ausschließlich über das Internet zur Verfügung. Abrechnungsdaten werden jeweils drei Monate im Internet zum Abruf bereitgehalten. Die Teilnahme am Online-Rechnungsverfahren kann vom Kreditnehmer jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Der Kreditnehmer verzichtet somit auf eine gesonderte schriftliche Benachrichtigung über jeweilige Buchungen und Kontostände. Sollte eine elektronische Zurverfügungstellung seitens der Ikano Bank nicht möglich sein, ist die Ikano Bank verpflichtet, dem Kreditnehmer porto- und kostenfrei Kontoauszüge zuzusenden. Auf schriftliches Verlangen durch den Kreditnehmer versendet die Ikano Bank als zusätzliche Dienstleistung gegen ein gesondertes Entgelt gemäß Preisverzeichnis Kontoauszüge per Post.

3 Höchstsumme/Inanspruchnahme

Dem Kreditnehmer wird unbefristet ein Verfügungsrahmen mit der in der Bestätigung genannten Höchstsumme eingeräumt. Der Verfügungsrahmen kann bei entsprechender Rückführung erneut in Anspruch genommen werden. Der Kreditnehmer ist damit einverstanden, dass die Ikano Bank die Höhe der Verfügungsrahmens nach Prüfung des Antrages bestimmt. Die Ikano Bank teilt dem Kreditnehmer den Verfügungsrahmen bei Übersendung der Vertragsunterlagen mit.

Die Ikano Bank behält sich vor, alle 3 Jahre die Bonität des Kreditnehmers zu überprüfen und eine Selbstauskunft des Kreditnehmers einzuholen.

Der Verfügungsrahmen kann durch Zahlungsanweisungen an die Ikano Bank (per Fax, Brief, Telefon oder Online-Banking) durch den Kreditnehmer, jedoch nur auf ein zuvor vom Kreditnehmer bestimmtes Referenzkonto sowie per Lastschrift in Anspruch genommen werden.

Der Verfügungsrahmen wird als Kontokorrent geführt. Die Abrechnung erfolgt monatlich.

4 Auszahlungen

Die Ikano Bank bietet dem Kreditnehmer eine Auszahlung bis zur maximalen Höhe des Verfügungsrahmens an, soweit dieser noch frei ist und der Kreditnehmer die im Vertrag genannten Bedingungen erfüllt hat, insbesondere sich die Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers nicht verschlechtert hat. Die Ikano Bank kann die Höhe des Verfügungsrahmens herabsetzen, sofern ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt z.B. vor, sofern eine Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kreditnehmers eintritt oder auf dem Konto für mehr als 24 Monate keine Umsätze getätigt wurden. Der Kreditnehmer wird bei einer Änderung über seinen neuen Verfügungsrahmen unverzüglich informiert.

Ein Anspruch auf Auszahlung besteht nicht. Der Antrag für eine Auszahlung kann nur vom Kreditnehmer selbst gestellt werden. Auszahlungen erfolgen nur auf das der Ikano Bank zuvor mitgeteilte Referenzkonto. Die Abbuchungen und Rückzahlungen erfolgen zu den Konditionen gemäß Preisverzeichnis. Im Übrigen gilt Ziffer 6 [Ausgleich des Forderungssaldos].

5 Konto und Lastschrift

Die in Anspruch genommenen Beträge bezahlt der Kreditnehmer in monatlichen Raten, die gemäß der jeweils gültigen PreNotification von der Ikano Bank eingezogen werden. Das vom Kreditnehmer erteilte SEPA-Lastschriftmandat kann jederzeit vom Kreditnehmer widerrufen werden. Der Widerruf befreit den Kreditnehmer nicht von der Pflicht zur Zahlung des fälligen Forderungsbetrages. Es wird ein Kontoauszug erstellt, sobald der fällige Betrag den Mindestbetrag gemäß Preisverzeichnis zugunsten der Ikano Bank übersteigt.

6 Ausgleich des Forderungssaldos

Der in Anspruch genommene Verfügungsrahmen ist nach Wahl des Kreditnehmers entweder vollständig oder durch Teilzahlungen auszugleichen, wobei sich der Mindestbetrag und seine Berechnung nach dem Preisverzeichnis richten. Hat der Kreditnehmer außer der Hauptleistung Zinsen und Kosten zu entrichten, so werden Zahlungen des Kreditnehmers zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf den Forderungsbetrag angerechnet. Bei mehreren Forderungen werden Zahlungen des Kreditnehmers zunächst auf die ältere Forderung und bei gleichem Alter auf jede Forderung verhältnismäßig angerechnet. Der nicht ausgeglichene Saldo des Verfügungsrahmens wird von der Ikano Bank auf den nächsten Gesamtsaldo vorgetragen. Zinsen werden jeweils am Monatsende dem Saldo zugebucht. Jegliche Überschreitung des Verfügungsrahmens ist sofort zum Ausgleich fällig. Für Überschreitungen des Verfügungsrahmens gilt ein gesonderter Sollzinssatz gemäß Preisverzeichnis.

7 Anfänglicher Zinssatz

Die jeweils ausstehende Kreditsumme ist ab dem Zeitpunkt der Inanspruchnahme des Verfügungsrahmens zu verzinsen. Der aktuelle anfängliche Effektivzinssatz ergibt sich aus dem Preisverzeichnis.

8 Änderung des Zinssatzes

Die Änderung der Zinsen bei Krediten mit einem veränderlichen Zinssatz erfolgt aufgrund der jeweiligen Kreditvereinbarung mit dem Kunden. Die Ikano Bank wird dem Kunden Änderungen von Zinsen mitteilen. Bei einer Erhöhung kann der Kunde, sofern nichts anderes vereinbart ist, die davon betroffene Kreditvereinbarung innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigen. Kündigt der Kunde, so werden die erhöhten Zinsen für die gekündigte Kreditvereinbarung nicht zugrunde gelegt. Die Ikano Bank wird zur Abwicklung eine angemessene Frist einräumen. Die Ikano Bank verzichtet auf die Geltendmachung von Zinsen, wenn der Saldo des Abrechnungsmonats bis zu dem Datum des Monats gemäß Preisverzeichnis, der der Abrechnungsperiode folgt (bei Sonn- und Feiertagen der jeweils nachfolgende Arbeitstag), ausgeglichen wird und in dem Saldo keine Belastungen aus früheren Abrechnungsmonaten enthalten sind.

9 Zinsen bei Verzug

Bei Zahlungsverzug schuldet der Kreditnehmer Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz, sofern nicht im Einzelfall durch die Ikano Bank ein höherer oder durch den Kreditnehmer ein niedrigerer Schaden nachgewiesen wird. Die Ikano Bank kann außerdem die entstandenen Kosten, z.B. Mahngebühren, Auslagen für Rückbelastungen usw. geltend machen, soweit diese Kosten nachweislich nicht durch die Verzugszinsen mit abgedeckt sind.

10 Verrechnung und Rückvergütung

Sollten sich zu Gunsten des Kreditnehmers aus einer anderen Finanzierung Guthaben ergeben, so hat die Ikano Bank das Recht, diese mit bestehenden Sollsalden unabhängig von den jeweiligen Fälligkeitsdaten der Tilgungsraten zu verrechnen. Die verbleibende Restschuld wird weiter zu den vereinbarten Konditionen verzinst und getilgt.

11 Kündigungsregelung

Das Vertragsverhältnis kann vom Kreditnehmer jederzeit, von der Ikano Bank mit einer Frist von zwei Monaten, gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Kreditnehmer gilt als nicht erfolgt, wenn der Kreditnehmer den geschuldeten Betrag nicht binnen zwei Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung zurückzahlt.

Beide Parteien können den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos kündigen. Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt. Die Ikano Bank ist insbesondere zu einer Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, wenn der Kreditnehmer unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat, die für die Entscheidung der Ikano Bank über die Kreditgewährung von erheblicher Bedeutung waren, oder wenn eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Rückzahlung des Kredites gefährdet ist.

Wegen Zahlungsverzugs des Kreditnehmers kann die Ikano Bank nur kündigen, wenn der Darlehensnehmer mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mit mindestens 10 %, bei einer Laufzeit des Verbraucherdarlehensvertrags von mehr als drei Jahren mit mindestens 5 %, des Nennbetrags des Kredites in Verzug ist und die Bank dem Kreditnehmer erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages mit der Erklärung gesetzt hat, dass er bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlange. Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund wird die Ikano Bank dem Kreditnehmer für die Abwicklung, insbesondere für die Rückzahlung des Kredites unter Berücksichtigung der berechtigten Belange der Ikano Bank, eine angemessene Frist einräumen.

12 Einschaltung Dritter

Die Ikano Bank ist berechtigt, sich im Rahmen des Vertrags zur Bewirkung der von der Ikano Bank zu erbringenden Leistungen und zur Einforderung der vom Kreditnehmer zu erbringenden Leistungen Dritter zu bedienen.

13 Änderungen der Vertragsbedingungen

Diese Vertragsbedingungen können von der Ikano Bank in gesetzlich zulässigem Umfang geändert oder ergänzt werden.

14 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

1 Geltungsbereich und Änderungen dieser Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Ikano Bank AB (publ), Zweigniederlassung Deutschland (im Folgenden Ikano Bank genannt). Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen und Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; sie werden bei der Kontoeröffnung oder bei Erteilung eines Auftrages mit dem Kunden vereinbart. Unterhält der Kunde auch Geschäftsverbindungen zu ausländischen Geschäftsstellen, sichert das Pfandrecht der Ikano Bank (Nr. 11 dieser Geschäftsbedingungen) auch die Ansprüche dieser ausländischen Geschäftsstellen.

2 Bankgeheimnis und Bankauskunft

Die Ikano Bank ist zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen sie Kenntnis erlangt (Bankgeheimnis). Informationen über den Kunden darf die Ikano Bank nur dann weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder der Kunde eingewilligt hat oder die Ikano Bank zur Erteilung einer Bankauskunft befugt ist. Eine Bankauskunft enthält allgemein gehaltene Feststellungen und Bemerkungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden, seine Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit. Betragsmäßige Angaben über Kontostände, Sparguthaben oder sonstige der Ikano Bank anvertraute Vermögenswerte werden nicht gemacht. Die Ikano Bank ist befugt, über juristische Personen und im Handelsregister eingetragene Kaufleute Bankauskünfte zu erteilen, sofern sich die Anfrage auf ihre geschäftliche Tätigkeit bezieht. Die Ikano Bank erteilt jedoch keine Auskünfte, wenn ihr eine anderslautende Weisung des Kunden vorliegt. Bankauskünfte über andere Personen, insbesondere über Privatkunden und Vereinigungen, erteilt die Ikano Bank nur dann, wenn diese generell oder im Einzelfall ausdrücklich zugestimmt haben. Eine Bankauskunft wird nur erteilt, wenn der Anfragende ein berechtigtes Interesse an der gewünschten Auskunft glaubhaft dargelegt hat und kein Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange des Kunden der Auskunftserteilung entgegenstehen. Bankauskünfte erteilt die Ikano Bank nur eigenen Kunden sowie anderen Kreditinstituten für deren Zwecke oder die ihrer Kunden.

3 Haftung der Bank – Mitverschulden des Kunden

Die Ikano Bank haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Soweit Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese Regelungen vor. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten (z. B. durch Verletzung der in Nr. 9 dieser AGB aufgeführten Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Ikano Bank und der Kunde den Schaden zu tragen haben. Wenn ein Auftrag seinem Inhalt nach typischerweise in der Form ausgeführt wird, dass die Ikano Bank einen Dritten mit der weiteren Erledigung betraut, erfüllt die Ikano Bank den Auftrag dadurch, dass sie ihn im eigenen Namen an den Dritten weiterleitet (weitergeleiteter Auftrag). Dies betrifft z. B. die Einholung von Bankauskünften bei anderen Kreditinstituten. In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung der Ikano Bank auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des Dritten. Die Ikano Bank haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (zum Beispiel Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland) eintreten.

4 Grenzen der Aufrechnungsbefugnis mit der Bank

Gegen Forderungen der Ikano Bank kann der Kunde lediglich mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

5 Verfügungsberechtigung nach dem Tod des Kunden

Nach dem Tod des Kunden kann die Ikano Bank zur Klärung der Verfügungsberechtigung die Vorlegung geeigneter Belege verlangen. Dies können z. B. sein: Ausfertigung oder beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift. Die in diesen Unterlagen benannte Person wird von der Ikano Bank als verfügungsbefugte Person angesehen. An sie darf die Ikano Bank mit schuldbeitreitender Wirkung leisten. Dies gilt nicht, wenn der Ikano Bank bekannt ist, dass der in den Unterlagen Benannte nicht verfügungsberechtigt ist oder dies infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

6 Maßgebliches Recht, Gerichtsstand

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Ikano Bank gilt deutsches Recht. Die Ikano Bank kann nur an dem für die kontoführende Stelle zuständigen Gericht verklagt werden.

7 Rechnungsabschlüsse; Genehmigung von Belastungen aus Lastschriften

Die Ikano Bank erteilt bei einem Konto, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, jeweils zum Ende des Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss; dabei werden die in diesem Zeitraum entstandenen beiderseitigen Ansprüche (einschließlich der Zinsen und Entgelte der Ikano Bank) verrechnet. Die Ikano Bank kann auf den Saldo, der sich aus der Verrechnung ergibt, nach Nr. 9 dieser Geschäftsbedingungen oder nach der mit dem Kunden anderweitig getroffenen Vereinbarung Zinsen berechnen.

Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses hat der Kunde spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach dessen Zugang zu erheben; macht er seine Einwendungen in Textform geltend, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Auf diese Folge wird die Ikano Bank bei Erteilung des Rechnungsabschlusses besonders hinweisen. Der Kunde kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Rechnungsabschlusses verlangen, muss dann aber beweisen, dass zu Unrecht sein Konto belastet oder eine ihm zustehende Gutschrift nicht erteilt wurde.

8 Storno- und Berichtigungsbuchungen der Bank

Fehlerhafte Gutschriften auf Konten (z. B. wegen einer falschen Kontonummer) darf die Ikano Bank bis zum nächsten Rechnungsabschluss durch eine Belastungsbuchung rückgängig machen, soweit ihr ein Rückzahlungsanspruch gegen den Kunden zusteht (Stornobuchung); der Kunde kann in diesem Fall gegen die Belastungsbuchung nicht einwenden, dass er in Höhe der Gutschrift bereits verfügt hat.

Stellt die Ikano Bank eine fehlerhafte Gutschrift erst nach einem Rechnungsabschluss fest und steht ihr ein Rückzahlungsanspruch gegen den Kunden zu, so wird sie in Höhe ihres Anspruchs sein Konto belasten (Berichtigungsbuchung). Erhebt der Kunde gegen die Berichtigungsbuchung Einwendungen, so wird die Ikano Bank den Betrag dem Konto wieder gutschreiben und ihren Rückzahlungsanspruch gesondert geltend machen.

Über Storno- und Berichtigungsbuchungen wird die Ikano Bank den Kunden unverzüglich unterrichtet. Die Buchungen nimmt die Ikano Bank hinsichtlich der Zinsberechnung rückwirkend zu dem Tag vor, an dem die fehlerhafte Buchung durchgeführt wurde.

9 Mitwirkungspflichten des Kunden

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Kunde der Ikano Bank wesentliche persönliche Umstände wie die Änderungen seines Namens und seiner Anschrift, der Bankverbindung sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber der Ikano Bank erteilten Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) unverzüglich mitteilt. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsmacht in ein öffentliches Register (z. B. in ein Handelsregister) eingetragen ist und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen wird. Darüber hinaus können sich weitergehende gesetzliche Mitteilungspflichten, insbesondere aus dem Geldwäschegesetz, ergeben.

Aufträge jeder Art müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutig formulierte Aufträge können Rückfragen zur Folge haben, die zu Verzögerungen führen können. Vor allem hat der Kunde bei Aufträgen auf die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben, insbesondere bei IBAN, zu achten. Änderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen von Aufträgen müssen als solche gekennzeichnet sein.

Der Kunde hat Kontoauszüge, Ertragnisaufstellungen, sonstige Abrechnungen, Anzeigen über die Ausführung von Aufträgen sowie Informationen über erwartete Zahlungen und Sendungen (Avisse) auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

Falls Rechnungsabschlüsse dem Kunden nicht zugehen, muss er die Ikano Bank unverzüglich benachrichtigen. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben anderer Mitteilungen, deren Eingang der Kunde erwartet (z. B. Kontoauszüge).

10 Zinsen, Entgelte und Auslagen

Die Höhe der Zinsen und Entgelte für die im Privatkundengeschäft üblichen Leistungen ergeben sich aus den Preis- und Leistungsverzeichnissen der jeweiligen Produkte. Wenn ein Kunde eine dort aufgeführte Leistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Entgelte. Gleiches gilt für dort angegebene Zinssätze. Für die Vergütung der darin nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften.

Für eine Leistung, zu deren Erbringung die Ikano Bank kraft Gesetzes oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse wahrnimmt, wird die Ikano Bank kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Die Änderung der Zinsen bei Krediten mit einem veränderlichen Zinssatz erfolgt aufgrund der jeweiligen Kreditvereinbarung mit dem Kunden. Die Ikano Bank wird dem Kunden Änderungen von Zinsen mitteilen. Bei einer Erhöhung kann der Kunde, sofern nichts anderes vereinbart ist, die davon betroffene Kreditvereinbarung innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigen. Kündigt der Kunde, so werden die erhöhten Zinsen für die gekündigte Kreditvereinbarung nicht zugrunde gelegt. Die Ikano Bank wird zur Abwicklung eine angemessene Frist einräumen.

Hat der Kunde mit der Ikano Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. das Online-Banking), können Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die Ikano Bank ist berechtigt, dem Kunden Auslagen in Rechnung zu stellen, die anfallen, wenn die Ikano Bank in seinem Auftrag oder seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird (insbesondere für Ferngespräche, Porti) oder wenn Sicherheiten bestellt, verwaltet, freigegeben oder verwertet werden (insbesondere Notarkosten, Lagergelder, Kosten der Bewachung von Sicherungsgut). Bei Verbraucherdarlehensverträgen und Zahlungsdienstverträgen mit Verbrauchern für Zahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung richten sich die Zinsen und Kosten (Entgelte und Auslagen) nach den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen und Sonderbedingungen sowie ergänzend nach den gesetzlichen Vorschriften.

11 Vereinbarung eines Pfandrechts zugunsten der Bank

Die Ikano Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Ikano Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden (z. B. aus Kontoguthaben).

Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Ikano Bank mit ihren sämtlichen in- und ausländischen Geschäftsstellen aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung gegen den Kunden zustehen. Hat der Kunde gegenüber der Ikano Bank eine Haftung für Verbindlichkeiten eines anderen Kunden der Ikano Bank übernommen (z. B. als Bürge), so sichert das Pfandrecht die aus der Haftungsübernahme folgende Schuld jedoch erst ab ihrer Fälligkeit.

Gelangen Gelder oder andere Werte mit der Maßgabe in die Verfügungsgewalt der Ikano Bank, dass sie nur für einen bestimmten Zweck verwendet werden dürfen, erstreckt sich das Pfandrecht der Ikano Bank nicht auf diese Werte.

12 Kündigungsrechte des Kunden

Der Kunde kann die gesamte Geschäftsbeziehung oder einzelne Geschäftsbeziehungen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

Ist für eine Geschäftsbeziehung eine Laufzeit oder eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart, kann eine fristlose Kündigung nur dann ausgesprochen werden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt, der es dem Kunden, auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange der Ikano Bank, unzumutbar werden lässt, die Geschäftsbeziehung fortzusetzen.

Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.

13 Kündigungsrechte der Bank

Die Ikano Bank kann die gesamte Geschäftsbeziehung oder einzelne Geschäftsbeziehungen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist kündigen. Bei der Bemessung der Kündigungsfrist wird die Ikano Bank auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen. Für die Kündigung eines Zahlungsdienstleistungsvertrages und eines Depots beträgt die Kündigungsfrist mindestens zwei Monate.

Kredite und Kreditzusagen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, kann Ikano Bank jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Ikano Bank wird bei der Ausübung dieses Kündigungsrechts auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen.

Soweit das Bürgerliche Gesetzbuch Sonderregelungen für die Kündigung eines Verbraucherdarlehens vorsieht, kann die Ikano Bank nur nach Maßgabe dieser Regelungen kündigen.

Eine fristlose Kündigung der gesamten Geschäftsbeziehung oder einzelner Geschäftsbeziehungen ist zulässig, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der der Ikano Bank deren Fortsetzung auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden unzumutbar werden lässt.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor,

- wenn der Kunde unrichtige Angaben über seine Vermögensverhältnisse gemacht hat, die für die Entscheidung der Ikano Bank über eine Kreditgewährung oder über andere mit Risiken für die Ikano Bank verbundene Geschäfte von erheblicher Bedeutung waren, oder
- wenn eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden oder der Werthaltigkeit einer Sicherheit eintritt oder eintreten droht und dadurch die Rückzahlung des Darlehens oder die Erfüllung einer sonstigen Verbindlichkeit gegenüber der Ikano Bank, auch unter Verwertung einer hierfür bestehenden Sicherheit, gefährdet ist.

Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, es sei denn, dies ist wegen der Besonderheiten des Einzelfalls (§ 323 II, III BGB) entbehrlich.

Soweit das Bürgerliche Gesetzbuch Sonderregelungen für die Kündigung wegen Verzuges mit der Rückzahlung eines Verbraucherdarlehensvertrages vorsieht, kann die Ikano Bank nur nach Maßgabe dieser Regelungen kündigen.

Im Falle einer Kündigung ohne Kündigungsfrist wird die Ikano Bank dem Kunden für die Abwicklung (insbesondere für die Rückzahlung des Kredits) eine angemessene Frist einräumen, soweit nicht eine sofortige Erledigung erforderlich ist.

14 Einlagensicherung

Die Ikano Bank AB (publ), Zweigniederlassung Deutschland unterliegt der gesetzlichen Einlagensicherung der schwedischen Einlagensicherung "Riksgälden". Die gesetzliche schwedische Einlagensicherung schützt Einlagen bis zu einer Höhe von 100.000 Euro.

15 Außergerichtliche Streitschlichtung

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Ikano Bank kann die Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Str. 14, 60431 Frankfurt am Main angerufen werden.

Verbraucher haben die Möglichkeit, Streitigkeiten mit Unternehmern im Zusammenhang mit Onlineverträgen außergerichtlich über eine Online-Plattform beizulegen.

Diese wird von der EU-Kommission betrieben und ist über folgenden Link zu erreichen: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>.

Beschwerden können bei der im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Kontaktstelle erhoben werden. Die Ikano Bank wird Beschwerden in geeigneter Weise in Textform beantworten.

Ferner kann jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn über Verstöße gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz, die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch Beschwerde eingereicht werden.

16 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Für die Ausführung von Überweisungsaufträgen von Kunden gelten die folgenden Bedingungen.

1 Allgemein

1.1 Wesentliche Merkmale der Überweisung einschließlich des Dauerauftrags

Der Kunde kann die Ikano Bank beauftragen, durch eine Überweisung Geldbeträge bargeldlos zugunsten eines Zahlungsempfängers an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers zu übermitteln. Der Kunde kann die Ikano Bank auch beauftragen, jeweils zu einem bestimmten wiederkehrenden Termin einen gleichbleibenden Geldbetrag an das gleiche Konto des Zahlungsempfängers zu überweisen (Dauerauftrag).

1.2 Kundenkennungen

Für das Verfahren hat der Kunde folgende Kundenkennung des Zahlungsempfängers zu verwenden:

Zielgebiet	Währung	Kundenkennung des Zahlungsempfängers
Inland	Euro	IBAN
Grenzüberschreitend innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums	Euro	IBAN
Inland oder innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums	Andere Währung als Euro	IBAN und BIC oder Kontonummer und BIC
Außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums	Euro oder andere Währung	IBAN und BIC oder Kontonummer und BIC

Die für die Ausführung der Überweisung erforderlichen Angaben ergeben sich aus der Nummer 2.1.

1.3 Erteilung eines Überweisungsauftrages und Autorisierung

Der Kunde erteilt der Ikano Bank einen Überweisungsauftrag mittels eines von der Ikano Bank zugelassenen Vordrucks oder in der mit der Ikano Bank anderweitig vereinbarten Art und Weise (zum Beispiel per Online-Banking) mit den erforderlichen Angaben gemäß Nummer 2.1. Der Kunde hat auf Lesbarkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben zu achten. Unleserliche, unvollständige oder fehlerhafte Angaben können zu Verzögerungen und zu Fehlleistungen von Überweisungen führen; daraus können Schäden für den Kunden entstehen. Bei unleserlichen, unvollständigen oder fehlerhaften Angaben kann die Ikano Bank die Ausführung ablehnen (siehe auch Nummer 1.7). Hält der Kunde bei der Ausführung der Überweisung besondere Eile für nötig, hat er dies der Ikano Bank gesondert mitzuteilen. Bei formularmäßig erteilten Überweisungen muss dies außerhalb des Formulars erfolgen, falls das Formular selbst keine entsprechende Angabe vorsieht. Der Kunde autorisiert den Überweisungsauftrag durch Unterschrift oder in der anderweitig mit der Ikano Bank vereinbarten Art und Weise (zum Beispiel smsTAN). Auf Verlangen des Kunden teilt die Ikano Bank vor Ausführung eines einzelnen Überweisungsauftrags die maximale Ausführungsfrist für diesen Zahlungsvorgang sowie die in Rechnung zu stellenden Entgelte und gegebenenfalls deren Aufschlüsselung mit.

1.4 Zugang des Überweisungsauftrags bei der Bank

Der Überweisungsauftrag wird wirksam, wenn er der Ikano Bank zugeht. Der Zugang erfolgt durch den Eingang des Auftrags in den dafür vorgesehenen Empfangsvorrichtungen der Ikano Bank (z. B. mit Zugang des Auftrags in unserem Rechenzentrum oder mit dessen Eingang auf dem Online-Banking-System). Fällt der Zeitpunkt des Eingangs des Überweisungsauftrags nach Abs. 1 Satz 2 nicht auf einen Geschäftstag der Ikano Bank gemäß „Preis- und Leistungsverzeichnis“, so gilt der Überweisungsauftrag erst am darauf folgenden Geschäftstag als zugegangen. Geht der Überweisungsauftrag nach dem an der Empfangsvorrichtung der Ikano Bank oder im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ angegebenen Annahmezeitpunkt ein, so gilt der Überweisungsauftrag im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist (siehe Nummer 2.2.2) erst als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen.

1.5 Widerruf des Überweisungsauftrags

Nach Zugang des Überweisungsauftrags bei der Ikano Bank (siehe Nummer 1.4 Abs. 1 und 2) kann der Kunde diesen nicht mehr widerrufen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist ein Widerruf durch Erklärung gegenüber der Ikano Bank möglich. Haben Bank und Kunde einen bestimmten Termin für die Ausführung der Überweisung vereinbart (siehe Nummer 2.2.2 Abs. 2), kann der Kunde die Überweisung beziehungsweise den Dauerauftrag (siehe Nummer 1.1) bis zum Ende des vor dem vereinbarten Tag liegenden Geschäftstags der Ikano Bank widerrufen. Die Geschäftstage der Ikano Bank ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“. Nach dem rechtzeitigen Zugang des Widerrufs eines Dauerauftrags bei der Ikano Bank werden keine weiteren Überweisungen mehr aufgrund des bisherigen Dauerauftrags ausgeführt. Nach den in Absätzen 1 und 2 genannten Zeitpunkten kann der Überweisungsauftrag nur widerrufen werden, wenn der Kunde und die Ikano Bank dies vereinbart haben. Die Vereinbarung wird wirksam, wenn es der Ikano Bank gelingt, die Ausführung zu verhindern oder den Überweisungsbetrag zurückzuerlangen. Für die Bearbeitung eines solchen Widerrufs des Kunden berechnet die Ikano Bank das im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ ausgewiesene Entgelt.

1.6 Ausführung des Überweisungsauftrags

Die Ikano Bank führt den Überweisungsauftrag des Kunden aus, wenn die zur Ausführung erforderlichen Angaben (siehe die Nummer 2.1) in der vereinbarten Art und Weise (siehe Nummer 1.3 Abs. 1) vorliegen, dieser vom Kunden autorisiert ist (siehe Nummer 1.3 Abs. 2) und ein zur Ausführung der Überweisung ausreichendes Guthaben in der Auftragswährung vorhanden oder ein ausreichender Kredit eingeräumt ist (Ausführungsbedingungen). Die Ikano Bank und die weiteren an der Ausführung der Überweisung beteiligten Zahlungsdienstleister sind berechtigt, die Überweisung ausschließlich anhand der vom Kunden angegebenen Kundenkennung des Zahlungsempfängers (siehe Nummer 1.2) auszuführen. Die Ikano Bank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich über die Ausführung von Überweisungen auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg. Mit Kunden, die keine Verbraucher sind, kann die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart werden.

1.7 Ablehnung der Ausführung

Sind die Ausführungsbedingungen (siehe Nummer 1.6 Abs. 1) nicht erfüllt, kann die Ikano Bank die Ausführung des Überweisungsauftrags ablehnen. Hierüber wird die Ikano Bank den Kunden unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb der in Nummer 2.2.1 vereinbarten Frist, unterrichten. Dies kann auch auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg geschehen. Dabei wird die Ikano Bank, soweit möglich, die Gründe der Ablehnung sowie die Möglichkeiten angeben, wie Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können. Ist eine vom Kunden angegebene Kundenkennung für die Ikano Bank erkennbar keinem Zahlungsempfänger, keinem Zahlungskonto oder keinem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers zuzuordnen, wird die Ikano Bank dem Kunden hierüber unverzüglich eine Information zur Verfügung stellen und ihm gegebenenfalls den Überweisungsbetrag wieder herausgeben. Für die Unterrichtung über eine berechtigte Ablehnung berechnet die Ikano Bank das im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ ausgewiesene Entgelt.

1.8 Übermittlung der Überweisungsdaten

Im Rahmen der Ausführung der Überweisung übermittelt die Ikano Bank die in der Überweisung enthaltenen Daten (Überweisungsdaten) unmittelbar oder unter Beteiligung zwischengeschalteter Stellen an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers. Der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers kann dem Zahlungsempfänger die Überweisungsdaten, zu denen auch die Kontonummer beziehungsweise Internationale Bankkontonummer (IBAN) des Zahlers gehört, ganz oder teilweise zur Verfügung stellen. Bei grenzüberschreitenden Überweisungen und bei Eilüberweisungen im Inland können die Überweisungsdaten über das Nachrichtenübermittlungssystem Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (SWIFT) mit Sitz in Belgien an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers weitergeleitet werden. Aus Gründen der Systemsicherheit speichert SWIFT die Überweisungsdaten vorübergehend in seinen Rechenzentren in der Europäischen Union, in der Schweiz und in den USA.

1.9 Anzeige nicht autorisierter oder fehlerhaft ausgeführter Überweisungen

Der Kunde hat die Ikano Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Überweisungsauftrags zu unterrichten.

1.10 Entgelte für Verbraucher als Kunden für Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro

Die Entgelte im Überweisungsverkehr ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“.

1.11 Meldepflichten nach Außenwirtschaftsrecht

Der Kunde hat die Meldepflichten nach dem Außenwirtschaftsrecht zu beachten.

1.12 Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Ikano Bank kann sich der Kunde an die im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ näher bezeichneten Streitschlichtungs- oder Beschwerdestellen wenden.

2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro

2.1 Erforderliche Angaben

Der Kunde muss im Überweisungsauftrag folgende Angaben machen:

Name des Zahlungsempfängers, Kontonummer des Zahlungsempfängers sowie Bankleitzahl und Name des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers oder Internationale Bankkontonummer (IBAN) des Zahlungsempfängers und Bank-Identifizierungs-Code (BIC) des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers, Betrag, Name des Kunden, Kontonummer und Bankleitzahl oder IBAN des Kunden.

2.2 Maximale Ausführungsfrist

2.2.1 Fristlänge

Der Kunde ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag spätestens innerhalb der im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ angegebenen Ausführungsfrist beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

2.2.2 Beginn der Ausführungsfrist

Die Ausführungsfrist beginnt mit dem Zeitpunkt des Zugangs des Überweisungsauftrags des Kunden bei der Ikano Bank (siehe Nummer 1.4). Vereinbaren die Ikano Bank und der Kunde, dass die Ausführung der Überweisung an einem bestimmten Tag oder am Ende eines bestimmten Zeitraums oder an dem Tag, an dem der Kunde der Ikano Bank den zur Ausführung erforderlichen Geldbetrag in der Auftragswährung zur Verfügung gestellt hat, beginnen soll, so ist der im Auftrag angegebene oder anderweitig vereinbarte Termin für den Beginn der Ausführungsfrist maßgeblich. Fällt der vereinbarte Termin nicht auf einen Geschäftstag der Ikano Bank, so beginnt am darauf folgenden Geschäftstag die Ausführungsfrist. Die Geschäftstage der Ikano Bank ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“.

2.3 Erstattungs- und Schadensersatzansprüche des Kunden

2.3.1 Erstattung bei einer nicht autorisierten Überweisung

Im Falle einer nicht autorisierten Überweisung (siehe Nummer 1.3 Abs. 2) hat die Ikano Bank gegen den Kunden keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Sie ist verpflichtet, dem Kunden den Überweisungsbetrag unverzüglich zu erstatten und, sofern der Betrag einem Konto des Kunden belastet worden ist, dieses Konto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne die Belastung durch die nicht autorisierte Überweisung befunden hätte.

2.3.2 Erstattung bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Überweisung

Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Ikano Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Überweisungsbetrages insoweit verlangen, als die Zahlung nicht erfolgt oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag dem Konto des Kunden belastet, bringt die Ikano Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne den nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang befunden hätte. Soweit vom Überweisungsbetrag von der Ikano Bank oder zwischengeschalteten Stellen Entgelte abgezogen worden sein sollten, übermittelt die Ikano Bank zugunsten des Zahlungsempfängers unverzüglich den abgezogenen Betrag.

Der Kunde kann über den Abs. 1 hinaus von der Ikano Bank die Erstattung derjenigen Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der Überweisung in Rechnung gestellt oder auf seinem Konto belastet wurden. Liegt die fehlerhafte Ausführung darin, dass die Überweisung beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist gemäß Nummer 2.2.1 eingegangen ist (Verspätung), sind die Ansprüche nach den Abs. 1 und 2 ausgeschlossen. Ist dem Kunden durch die Verspätung ein Schaden entstanden, haftet die Ikano Bank nach Nummer 2.3.3.; bei Kunden, die keine Verbraucher sind, nach Nummer 2.3.4. Wurde eine Überweisung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die Ikano Bank auf Verlangen des Kunden den Zahlungsvorgang nachvollziehen und den Kunden über das Ergebnis unterrichten.

2.3.3 Schadensersatz

Bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Überweisung oder bei einer nicht autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Ikano Bank einen Schaden, der nicht bereits von den Nummern 2.3.1 und 2.3.2 erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Ikano Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Ikano Bank hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Kunde vorgegeben hat. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Ikano Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben. Die Haftung nach Abs. 1 ist auf 12.500 Euro begrenzt.

Diese betragsmäßige Haftungsgrenze gilt nicht für nicht autorisierte Überweisungen, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Ikano Bank, für Gefahren, die die Ikano Bank besonders übernommen hat, und für den Zinsschaden, wenn der Kunde Verbraucher ist.

2.3.4 Schadensersatzansprüche von Kunden, die keine Verbraucher sind, bei nicht erfolgten autorisierten Überweisungen, fehlerhaft ausgeführten autorisierten Überweisungen oder bei nicht autorisierten Überweisungen

Abweichend von den Erstattungsansprüchen in Nummer 2.3.2 und Schadensersatzansprüchen in Nummer 2.3.3 haben Kunden, die keine Verbraucher sind, bei nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten autorisierten Überweisungen oder bei nicht autorisierten Überweisungen neben etwaigen Ansprüchen aus Auftragsrecht nach § 667 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und ungerechtfertigter Bereicherung nach §§ 812 ff. BGB lediglich Schadensersatzansprüche nach Maßgabe folgender Regelungen:

Die Ikano Bank haftet für eigenes Verschulden. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Ikano Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben.

Für das Verschulden von der Ikano Bank zwischengeschalteten Stellen haftet die Ikano Bank nicht. In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung der Ikano Bank auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung der ersten zwischengeschalteten Stelle (weitergeleiteter Auftrag). Schadensersatzansprüche des Kunden sind der Höhe nach auf den Überweisungsbetrag zuzüglich der von der Ikano Bank in Rechnung gestellten Entgelte und Zinsen begrenzt. Soweit es sich hierbei um die Geltendmachung von Folgeschäden handelt, ist der Anspruch auf höchstens 12.500 Euro je Überweisung begrenzt. Diese Beschränkungen gelten nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Ikano Bank und für Gefahren, die die Ikano Bank besonders übernommen hat.

2.3.5 Haftungs- und Einwendungsausschluss

Eine Haftung der Ikano Bank nach den Nummern 2.3.2, 2.3.3 und 2.3.4 ist ausgeschlossen, wenn die Ikano Bank gegenüber dem Kunden nachweist, dass der Überweisungsbetrag rechtzeitig und ungekürzt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist oder soweit die Überweisung in Übereinstimmung mit der vom Kunden angegebenen fehlerhaften Kundenkennung des Zahlungsempfängers ausgeführt wurde. In diesem Fall kann der Kunde von der Ikano Bank jedoch verlangen, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten darum bemüht, den Zahlungsbetrag wiederzuerlangen. Für diese Wiederbeschaffung berechnet die Ikano Bank das im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ ausgewiesene Entgelt.

Ansprüche des Kunden nach den Nummern 2.3.1 bis 2.3.4 und Einwendungen des Kunden gegen die Ikano Bank aufgrund nicht oder fehlerhaft ausgeführter Überweisungen oder aufgrund nicht autorisierter Überweisungen sind ausgeschlossen, wenn der Kunde die Ikano Bank nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Überweisung hiervon unterrichtet hat. Der Lauf der Frist beginnt nur, wenn die Ikano Bank den Kunden über die Belastungsbuchung der Überweisung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Schadensersatzansprüche nach Nummer 2.3.3 kann der Kunde auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war.

Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die Ikano Bank keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können oder von der Ikano Bank aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

Anlage:

Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Kroatien, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

1 Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Für Zahlungen des Kunden an Zahlungsempfänger mittels SEPA-Basis-Lastschrift über sein Konto bei der Ikano Bank geltend folgende Bedingungen:

1.1 Begriffsbestimmung

Eine Lastschrift ist ein vom Zahlungsempfänger ausgelöster Zahlungsvorgang zulasten des Kontos des Kunden, bei dem die Höhe des jeweiligen Zahlungsbetrages vom Zahlungsempfänger angegeben wird.

1.2 Entgelte

1.2.1 Entgelte für Verbraucher

Die Entgelte im Lastschriftverkehr ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

1.2.2 Entgelte für Kunden, die keine Verbraucher sind

Für eine Beilegung von Streitigkeiten mit der Ikano Bank kann sich der Kunde an die im Preis- und Leistungsverzeichnis näher bezeichnete Streitlichtungs- oder Beschwerdestelle wenden.

1.3 Meldepflichten nach Außenwirtschaftsrecht

Der Kunde hat die Meldepflichten nach dem Außenwirtschaftsrecht zu beachten.

1.4 Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Für eine Beilegung von Streitigkeiten mit der Ikano Bank kann sich der Kunde an die im Preis- und Leistungsverzeichnis näher bezeichnete Streitlichtungs- oder Beschwerdestelle wenden.

2 SEPA-Basis-Lastschrift

2.1 Allgemein

2.1.1 Wesentliche Merkmale des SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens

Mit dem SEPA-Basis-Lastschriftverfahren kann der Kunde über die Ikano Bank an den Zahlungsempfänger Zahlungen in Euro innerhalb des Gebiets des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (Single Euro Payment Area, SEPA) bewirken. Zu SEPA gehören die in der Anlage genannten Staaten und Gebiete.

Für die Ausführung von Zahlungen mittels SEPA-Basis-Lastschriften muss

- der Zahlungsempfänger und dessen Zahlungsdienstleister das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren nutzen und
 - der Kunde vor dem Zahlungsvorgang dem Zahlungsempfänger das Lastschriftmandat erteilen.
- Der Zahlungsempfänger löst den jeweiligen Zahlungsvorgang aus, indem er über seinen Zahlungsdienstleister der Ikano Bank die Lastschriften vorlegt.
- Der Kunde kann bei einer autorisierten Zahlung aufgrund einer SEPA-Basis-Lastschrift binnen einer Frist von acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung auf seinem Konto von der Ikano Bank Erstattung des belasteten Lastschriftbetrages verlangen.

2.1.2 Kundenkennungen

Für das Verfahren hat der Kunde die ihm mitgeteilte IBAN und den BIC der Bank als seine Kundenkennung gegenüber dem Zahlungsempfänger zu verwenden, da die Ikano Bank berechtigt ist, die Zahlung aufgrund der SEPA-Basis-Lastschrift ausschließlich auf der Grundlage der ihr übermittelten Kundenkennung auszuführen. Die Ikano Bank und die weiteren beteiligten Stellen führen die Zahlung an den Zahlungsempfänger anhand der im Lastschriftmandatsatz vom Zahlungsempfänger als dessen Kundenkennung angegebenen IBAN und BIC des Zahlungsempfängers aus.

2.1.3 Übermittlung von Lastschriftdaten

Bei SEPA-Basis-Lastschriften können die Lastschriftdaten über das Nachrichtenübermittlungssystem für Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (SWIFT) mit Sitz in Belgien und Rechenzentren in der Europäischen Union, in der Schweiz und in den USA von dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers an die Bank weitergeleitet werden.

2.2 SEPA-Lastschriftmandat

2.2.1 Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats (SEPA Direct Debit Mandate)

Der Kunde erteilt dem Zahlungsempfänger ein SEPA-Lastschriftmandat. Damit autorisiert er gegenüber seiner Ikano Bank die Einlösung von SEPA-Basis-Lastschriften des Zahlungsempfängers. Das Mandat ist schriftlich oder in der mit seiner Ikano Bank vereinbarten Art und Weise zu erteilen.

In dem SEPA-Lastschriftmandat müssen folgende Erklärungen des Kunden enthalten sein:

- Ermächtigung des Zahlungsempfängers, Zahlungen vom Konto des Kunden mittels SEPA-Basis-Lastschrift einzuziehen, sowie
- Weisung an die Ikano Bank, die vom Zahlungsempfänger auf sein Konto gezogenen SEPA-Basis-Lastschriften einzulösen.

Das SEPA-Lastschriftmandat muss folgende Autorisierungsdaten enthalten:

- Bezeichnung des Zahlungsempfängers,
- eine Gläubiger-Identifikationsnummer,
- Kennzeichnung als einmalige oder wiederkehrende Zahlung,
- Name des Kunden,
- Bezeichnung der Bank des Kunden und
- seine Kundenkennung (siehe 2.1.2).

Über die Autorisierungsdaten hinaus kann das Lastschriftmandat zusätzliche Angaben enthalten.

2.2.2 Einzugsermächtigung als SEPA-Lastschriftmandat

Hat der Kunde dem Zahlungsempfänger eine Einzugsermächtigung erteilt, mit der er den Zahlungsempfänger ermächtigt, Zahlungen von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen, weist er zugleich damit die Ikano Bank an, die vom Zahlungsempfänger auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mit der Einzugsermächtigung autorisiert der Kunde gegenüber seiner Ikano Bank die Einlösung von Lastschriften des Zahlungsempfängers. Die Einzugsermächtigung gilt als SEPA-Lastschriftmandat. Die Sätze 1–3 gelten auch für vom Kunden vor dem Inkrafttreten dieser Bedingungen erteilte Einzugsermächtigungen.

Die Einzugsermächtigung muss folgende Autorisierungsdaten enthalten:

- Bezeichnung des Zahlungsempfängers,
 - Name des Kunden,
 - Kundenkennung nach 2.1.2 oder Kontonummer und Bankleitzahl des Kunden.
- Über die Autorisierungsdaten hinaus kann die Einzugsermächtigung zusätzliche Angaben enthalten.

2.2.3 Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats

Das SEPA-Lastschriftmandat kann vom Kunden durch Erklärung gegenüber dem Zahlungsempfänger oder seiner Ikano Bank – möglichst schriftlich – mit der Folge widerrufen werden, dass nachfolgende Zahlungsvorgänge nicht mehr autorisiert sind.

Erfolgt der Widerruf gegenüber der Ikano Bank, wird dieser ab dem auf den Eingang des Widerrufs folgenden Geschäftstag gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis wirksam. Zusätzlich sollte dieser auch gegenüber dem Zahlungsempfänger erklärt werden, damit dieser keine weiteren Lastschriften einzieht.

2.2.4 Zurückweisung einzelner Lastschriften

Der Kunde kann der Ikano Bank gesondert die Weisung erteilen, Zahlungen aus bestimmten SEPA-Basis-Lastschriften des Zahlungsempfängers nicht zu bewirken. Diese Weisung muss der Ikano Bank bis spätestens zum Ende des Geschäftstages gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis vor dem im Datensatz der Lastschrift angegebenen Fälligkeitstag zugehen. Diese Weisung sollte möglichst schriftlich erfolgen und zusätzlich auch gegenüber dem Zahlungsempfänger erklärt werden.

2.3 Einzug der SEPA-Basis-Lastschrift auf Grundlage des SEPA-Lastschriftmandats durch den Zahlungsempfänger

Das vom Kunden erteilte SEPA-Lastschriftmandat verbleibt beim Zahlungsempfänger. Dieser übernimmt die Autorisierungsdaten und etwaige zusätzliche Angaben in den Datensatz zur Einziehung von SEPA-Basis-Lastschriften. Der jeweilige Lastschriftbetrag wird vom Zahlungsempfänger angegeben. Wird das Mandat 36 Monate nicht genutzt, ist zur Einziehung eventueller weiterer Forderungen ein neues Lastschriftmandat vom Kunden erforderlich.

Der Zahlungsempfänger übermittelt elektronisch den Datensatz zur Einziehung der SEPA-Basis-Lastschrift unter Einschaltung seines Zahlungsdienstleisters an die Ikano Bank als Zahlstelle. Dieser Datensatz verkörpert auch die Weisung des Kunden an die Ikano Bank zur Einlösung der jeweiligen SEPA-Basis-Lastschrift (siehe 2.2.1 und 2.2.2). Für den Zugang dieser Weisung verzichtet die Ikano Bank auf die für die Erteilung des Mandats vereinbarte Form (siehe 2.2.1).

2.4 Zahlungsvorgang aufgrund der SEPA-Basis-Lastschrift

2.4.1 Belastung des Kontos des Kunden mit dem Lastschriftbetrag

Eingehende SEPA-Basis-Lastschriften des Zahlungsempfängers werden am im Datensatz angegebenen Fälligkeitstag mit dem vom Zahlungsempfänger angegebenen Lastschriftbetrag dem Konto des Kunden belastet. Fällt der Fälligkeitstag nicht auf einen im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesenen Geschäftstag der Ikano Bank, erfolgt die Kontobelastung am nächsten Geschäftstag. Eine Kontobelastung erfolgt nicht oder wird spätestens am zweiten Geschäftstag gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht, wenn

- der Ikano Bank ein Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats gemäß 2.2.3 zugegangen ist,
- der Ikano Bank eine Zurückweisung der Lastschrift des Kunden gemäß 2.2.4 zugegangen ist,
- der Kunde über kein für die Einlösung der Lastschrift ausreichendes Guthaben auf seinem Konto verfügt (fehlende Kontodeckung); Teileinlösungen nimmt die Ikano Bank nicht vor,
- die im Lastschriftmandatsatz angegebene IBAN des Zahlungspflichtigen keinem Konto des Kunden bei der Ikano Bank zuzuordnen ist oder
- die Lastschrift nicht von der Ikano Bank verarbeitbar ist, da im Lastschriftmandatsatz
 - o eine Gläubiger-Identifikationsnummer fehlt oder für die Ikano Bank erkennbar fehlerhaft ist,
 - o eine Mandatsreferenz fehlt,
 - o ein Ausstellungsdatum des Mandats fehlt oder
 - o kein Fälligkeitstag angegeben ist.

2.4.2 Einlösung von SEPA-Basis-Lastschriften

SEPA-Basis-Lastschriften sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung auf dem Kundenkonto nicht spätestens gemäß 2.4.1 rückgängig gemacht wird.

2.4.3 Unterrichtung über die Nichtausführung oder Rückgängigmachung der Belastungsbuchung oder Ablehnung der Einlösung

Über die Nichtausführung oder Rückgängigmachung der Belastungsbuchung (siehe 2.4.1) oder die Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift (siehe 2.4.2) wird die Bank unverzüglich, spätestens bis zu der gemäß Nummer 2.4.4 vereinbarten Frist unterrichten. Dies kann auch auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg geschehen. Dabei wird die Bank, soweit möglich, die Gründe sowie die Möglichkeiten angeben, wie Fehler, die zur Nichtausführung, Rückgängigmachung oder Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können. Für die Unterrichtung über eine berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung (siehe 2.4.1) berechnet die Bank das im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Entgelt.

2.4.4 Ausführung der Zahlung

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der von ihr dem Konto des Kunden aufgrund der SEPA-Basis-Lastschrift des Zahlungsempfängers belastete Lastschriftbetrag spätestens innerhalb der im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Ausführungsfrist beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Ausführungsfrist beginnt an dem im Lastschriftmandatsatz angegebenen Fälligkeitstag. Fällt dieser Tag nicht auf einen Geschäftstag gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis der Ikano Bank, so beginnt die Ausführungsfrist am darauffolgenden Geschäftstag. Die Ikano Bank unterrichtet den Kunden über die Ausführung der Zahlung auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg und in der vereinbarten Häufigkeit. Des Weiteren informiert die Ikano Bank den Kunden im Rahmen einer Pre-Notification spätestens 3 Tage vor dem Termin der Ausführung.

2.5 Erstattungsanspruch des Kunden bei einer autorisierten Zahlung

Der Kunde kann bei einer autorisierten Zahlung aufgrund einer SEPA-Basis-Lastschrift binnen einer Frist von acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung auf seinem Konto von der Ikano Bank ohne Angabe von Gründen die Erstattung des belasteten Lastschriftbetrages verlangen. Dabei bringt sie das Konto wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die Belastung durch die Zahlung befunden hätte. Etwaige Zahlungsansprüche des Zahlungsempfängers gegen den Kunden bleiben hiervon unberührt. Der Erstattungsanspruch nach 2.5 ist ausgeschlossen, sobald der jeweilige Betrag der Lastschriftbelastungsbuchung durch eine ausdrückliche Genehmigung des Kunden unmittelbar gegenüber der Ikano Bank autorisiert worden ist.

Erstattungsansprüche des Kunden bei einer nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten autorisierten Zahlung richten sich nach 2.6.2.

2.6 Erstattungs- und Schadensersatzansprüche des Kunden

2.6.1 Erstattung bei einer nicht autorisierten Zahlung

Im Falle einer vom Kunden nicht autorisierten Zahlung hat die Ikano Bank gegen den Kunden keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Sie ist verpflichtet, dem Kunden den von seinem Konto abgebuchten Lastschriftbetrag unverzüglich zu erstatten. Dabei bringt sie das Konto wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne Belastung durch die nicht autorisierte Zahlung befunden hätte.

2.6.2 Erstattung bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung von autorisierten Zahlungen

Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Zahlung kann der Kunde von der Ikano Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Lastschriftbetrages insoweit verlangen, als die Zahlung nicht erfolgt oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag dem Konto des Kunden belastet, bringt die Ikano Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne den nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang befunden hätte.

Der Kunde kann über den Anspruch nach 2.6.2. hinaus von der Ikano Bank die Erstattung derjenigen Entgelte und Zinsen verlangen, die die Ikano Bank ihm im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der Zahlung in Rechnung gestellt oder mit denen sie das Konto des Kunden belastet hat. Liegt die fehlerhafte Ausführung darin, dass der Zahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers nach Ablauf der Ausführungsfrist gemäß 2.4.4 eingegangen ist (Verspätung), sind die Ansprüche nach 2.6.2 ausgeschlossen. Ist dem Kunden durch die Verspätung ein Schaden entstanden, haftet die Ikano Bank nach 2.6.3, bei Kunden, die keine Verbraucher sind, nach 2.6.4. Wurde ein Zahlungsvorgang nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die Ikano Bank auf Verlangen des Kunden den Zahlungsvorgang nachvollziehen und den Kunden über das Ergebnis unterrichten.

2.6.3 Schadensersatz

Bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Zahlung oder bei einer nicht autorisierten Zahlung kann der Kunde von der Ikano Bank einen Schaden, der nicht bereits von den Nummern 2.6.1 und 2.6.2 erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Ikano Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Ikano Bank hat hierbei ein Verschulden, das einer von ihr zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Ikano Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben.

Die Haftung nach 2.6.3 ist auf 12.500 Euro begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsgrenze gilt nicht

- für nicht autorisierte Zahlungen,
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Ikano Bank,
- für Gefahren, die die Ikano Bank besonders übernommen hat, und
- für den dem Kunden entstandenen Zinsschaden, wenn der Kunde Verbraucher ist.

2.6.4 Schadensersatzansprüche von Kunden, die keine Verbraucher sind, bei nicht erfolgten autorisierten Zahlungen, fehlerhaft ausgeführten autorisierten Zahlungen oder bei nicht autorisierten Zahlungen

Abweichend von den Erstattungsansprüchen in Nummer 2.6.2 und 2.6.3 haben Kunden, die keine Verbraucher sind, neben etwaigen Ansprüchen aus Auftragsrecht nach § 667 BGB und ungerechtfertigter Bereicherung nach §§ 812 ff. BGB lediglich Schadensersatzansprüche nach Maßgabe folgender Regelungen:

- Bei nicht erfolgten autorisierten Zahlungen, fehlerhaft ausgeführten autorisierten Zahlungen oder nicht autorisierten Zahlungen kann der Kunde, der kein Verbraucher ist, von der Ikano Bank den Ersatz des hierdurch entstandenen Schadens verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Ikano Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Ikano Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben.
- Ein Schadensersatzanspruch des Kunden ist der Höhe nach auf den Lastschriftbetrag zuzüglich der von der Ikano Bank in Rechnung gestellten Entgelte und Zinsen begrenzt. Soweit es sich hierbei um die Geltendmachung von Folgeschäden handelt, ist der Anspruch auf höchstens 12.500 Euro je Zahlung begrenzt. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Ikano Bank und für Gefahren, die die Ikano Bank besonders übernommen hat.

2.6.5 Haftungs- und Einwendungsausschluss

Eine Haftung der Ikano Bank nach den Nummern 2.6.2 bis 2.6.4 ist ausgeschlossen,

- wenn die Ikano Bank gegenüber dem Kunden nachweist, dass der Zahlungsbetrag rechtzeitig und ungekürzt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist, oder
- soweit die Zahlung in Übereinstimmung mit der vom Zahlungsempfänger angegebenen fehlerhaft Kundenkennung des Zahlungsempfängers ausgeführt wurde. In diesem Fall kann der Kunde von der Ikano Bank jedoch verlangen, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten darum bemüht, den Zahlungsbetrag wiederzuerlangen. Für diese Wiederbeschaffung berechnet die Ikano Bank das im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Entgelt.

Ansprüche des Kunden nach den Nummern 2.6.1 bis 2.6.4 und Einwendungen des Kunden gegen die Ikano Bank aufgrund nicht oder fehlerhaft ausgeführter Zahlungen oder aufgrund nicht autorisierter Zahlungen sind ausgeschlossen, wenn der Kunde die Ikano Bank nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlung hiervon unterrichtet hat. Der Lauf der Frist beginnt nur, wenn die Ikano Bank den Kunden über die Belastungsbuchung unterrichtet hat; andernfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Schadensersatzansprüche nach 2.6.3 kann der Kunde auch nach Ablauf der Frist geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert war.

Die Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände

- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die Ikano Bank keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können oder
- von der Ikano Bank aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

Anlage: Liste der zu SEPA gehörenden Staaten und Gebiete

1 Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)

1.1 Mitgliedstaaten der Europäischen Union

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Kroatien, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern

1.2 Weitere Staaten

Island, Liechtenstein und Norwegen

2 Sonstige Staaten und Gebiete

Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Mayotte, Monaco, Schweiz sowie Saint-Pierre und Miquelon